



Gremium:	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
Sitzungstermin:	Mittwoch, 11.03.2015, 17:00 Uhr
Ort, Raum:	Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|--|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 10 | Anträge | |
| 10.12 | Neubesetzung der Regionalversammlung der
Regionalen Planungsgemeinschaft
15/SVV/0051 | Fraktion Bürgerbündnis-FDP |
| 10.13 | Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für die
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-
Fläming
15/SVV/0054 | Fraktionen |
| 10.14 | Telefon-Vorwahl Ortsteile
15/SVV/0064 | Ortsvorsteher R. Sterzel, OBR
Grube |
| 10.15 | Stand der Prüfung 'Verringerung des
Bürokratieaufwandes bei der Verwendung des
Sachaufwandes der Ortsteile' gemäß DS
12/SVV/0872
15/SVV/0065 | Ortsvorsteher R. Sterzel, OBR
Grube |
| 10.16 | Straßenbenennung in 14473 Potsdam, hier:
"Luisenhof"
15/SVV/0108 | Oberbürgermeister, FB Grün- und
Verkehrsflächen |
| 10.17 | Straßenbenennung in 14476 Potsdam, hier:
Bebauungsplangebiet Nr. 129 - 'Nördlich In der
Feldmark'
15/SVV/0109 | Oberbürgermeister, FB Grün- und
Verkehrsflächen |

10.19	Marktplatz im Internet 15/SVV/0122	Fraktion Bürgerbündnins-FDP
10.21	Fußgängerquerung Plantagenstraße 15/SVV/0124	Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW
10.22	Abberufung und Berufung Sachkundige Einwohnerin 15/SVV/0125	Fraktion SPD
10.23	Bericht zum Garagenstandortkonzept 15/SVV/0128	Fraktion DIE LINKE
10.24	Verkehrsregelung in der Siedlung Eigenheim 15/SVV/0129	Fraktion DIE LINKE
10.25	Austritt aus dem VKU 15/SVV/0132	Fraktion DIE LINKE
10.27	Lärmschutz an der Nutheschnellstraße 15/SVV/0138	Fraktion DIE LINKE
10.28	Sicherung Tierheimstandort Sago-Gelände 15/SVV/0139	Fraktion DIE LINKE
10.30	Siegelverfahren "Kinderfreundliche Kommune" 15/SVV/0146	Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
10.33	Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt Potsdam 15/SVV/0153	Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
10.34	Potsdam- App 15/SVV/0116	Fraktion AfD
10.35	Max-Dortu-Preis 15/SVV/0120	Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW
10.36	Änderung der Ausschussgrößen 15/SVV/0140	Fraktion AfD
10.37	Generelle Reduzierung der Ausgaben um 0,5% je Geschäftsbereich im Haushaltsplan 2015/16	Fraktion AfD

15/SVV/0143

10.38	Kürzung des Zuschusses an die Schlösserstiftung 15/SVV/0154	Fraktion DIE aNDERE
10.39	Finanzierung Medienkongress M100 und Fête de la Musique 15/SVV/0155	Fraktion DIE aNDERE
10.42	Wettbewerb 'Seniorenfreundlichstes Geschäft' 15/SVV/0160	Fraktion Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler
10.45	Klimaschutzbericht - Änderung der Methodik 15/SVV/0168	Fraktion DIE aNDERE
10.46	Klimaschutzbericht - Berichtsinhalte 15/SVV/0169	Fraktion DIE aNDERE
10.47	Lärmschutz im gesamten Bereich der Reiherberg- sowie der Geiselbergstraße 15/SVV/0170	Ortsvorsteher M. Krause, OBR Golm
11	Mitteilungsvorlagen	
11.1	Änderung in der Ausschussbesetzung 14/SVV/1172	Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
11.2	Änderung in der Ausschussbesetzung 15/SVV/0133	Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
12	Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister	
12.2	Prüfbericht bzgl. der Einführung einer Kultur-App gemäß Beschluss 14/SVV/0344	
12.2.1	Prüfauftrag Kultur-App für die Landeshauptstadt Potsdam 15/SVV/0179	Oberbürgermeister, Bereich Marketing

12.3	Verstärkungskonzept RE-Anbindung gemäß Beschluss 14/SVV/0372	
12.3.1	Verstärkungskonzept RE Anbindung 15/SVV/0079	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
12.5	GO:IN und die Schaffung von Mietflächenangeboten (Büro und Labor) am Standort Golm möglich ist und welche Lösungen es geben kann, um zügig neue Gewerberäume im Wissenschaftspark Golm zu schaffen. gemäß Beschluss: 14/SVV/0880	
12.6	Prüfbericht - Ungerstraße in Potsdam-West als Spielstraße gemäß Beschluss: 14/SVV/0920	
12.6.1	Ungerstraße als Spielstraße 14/SVV/1119	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
12.7	Prüfbericht - Spiegel an Ampelmasten gemäß Beschluss: 13/SVV/0208	
12.7.1	Spiegel an Ampelmasten 14/SVV/1120	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
12.9	Außenbereichssatzungen gemäß Beschluss: 13/SVV/0648	
12.9.1	Zwischenbericht zum Beschluss "Außenbereichssatzungen" 15/SVV/0188	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
12.10	Stand der Prüfung der Einrichtung eines Kindergesundheitshauses gemäß Beschluss: 14/SVV/0728	

12.11	Sachstand zur Sanierung der Templiner Straße gemäß Beschluss: 14/SVV/0788	
12.12	Sachstand zur Prüfung der Umbenennung der Haltestelle des ViP in Drewitz in "Gartenstadt Drewitz" gemäß Beschluss: 14/SVV/0939	
12.12.1	Haltestelle des ViP in Drewitz, in "Gartenstadt Drewitz" umbenennen 15/SVV/0189	Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
12.13	Vorschlag zur Unterstützung der Bildenden Kunst in der Landeshauptstadt Potsdam (Atelierprogramm) gemäß Beschluss: 14/SVV/1052	
12.14	Prüfergebnis bzgl. der Änderung der Verkehrsführung in der Neuendorfer Straße gemäß Beschluss: 14/SVV/1164	
12.15	Prüfergebnis - ÖPNV Babelsberg Nord gemäß Beschluss: 15/SVV/0030	
12.15.1	ÖPNV Babelsberg Nord 15/SVV/0190	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
12.16	Prüfbericht bzgl. der Kennzeichnung von Vorfahrtsregelungen in den Kreuzungsbereichen auf dem Mittelstreifen in der Hegelallee gemäß Beschluss: 14/SVV/0899	
12.16.1	Kennzeichnung der Vorfahrtregelungen auf der Hegelallee 15/SVV/0172	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
12.18	Bericht - Tempo 30 vor Potsdamer Schulen gemäß Beschluss: 14/SVV/0136	
12.18.1	Tempo 30 vor Potsdamer Schulen	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

15/SVV/0175



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0051

öffentlich

Betreff:

Neubesetzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 13.01.2015

Eingang 922: 13.01.2015

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
28.01.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neubesetzung der Regionalversammlung der regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf.

gez. Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch Ausscheiden eines Mitglieds wird die Neubesetzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft gemäß § 41 Abs. 6 beantragt.

Voraussetzung für die Neubesetzung ist die Zustimmung der Gemeindevertretung mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0054

öffentlich

Betreff:

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Einreicher: Fraktionen

Erstellungsdatum 13.01.2015

Eingang 922: 13.01.2015

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
28.01.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 41 BbgKVerf werden folgende **Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming** gewählt:

Auf Vorschlag der

Fraktion DIE LINKE

Mitglied

Herr Peter Kaminski
Herr Michél Berlin

Stellvertreter:

Herr Sascha Krämer
Herr Stefan Matz

Fraktion SPD

Herr Claus Wartenberg
Herr Marcus Krause

Herr Mike Schubert
Herr Rolf Sterzel

Fraktion CDU/ANW

Herr Wolfgang Schütt

Herr Klaus Rietz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Pertti Hermannek

Herr Andreas Walter

Fraktion BürgerBündnis/FDP

Herr Wolhard Kirsch

Herr von der Osten-Sacken

Fraktion DIE aNDERE

Herr Axel Heinzel-Berndt

Herr Axel Kruschat

und als Nachrücker:

Fraktion DIE LINKE

Herr Matthias Lack

Frau Dr. Sigrid Müller

Fraktion SPD

Herr Franz Blaser

gez.

Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der DS 15/SVV/0051 hat die Fraktion BürgerBündnis-FDP die Neubesetzung der Regionalversammlung der regionalen Planungsgemeinschaft beantragt. Findet dieser Antrag die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, so sind entsprechend der Vorschläge der Fraktionen die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder, einschließlich der Nachrücker erneut zu wählen.

Dies erfolgt gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0064

öffentlich

Betreff:

Telefon-Vorwahl Ortsteile

Einreicher: Ortsvorsteher R. Sterzel, OBR Grube

Erstellungsdatum 14.01.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
28.01.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird eindringlich gebeten, über das Ergebnis der Verhandlungen mit der Telekom zur Einführung der einheitlichen Vorwahl 0331 für die gesamte Landeshauptstadt einschl. der Ortsteile zu informieren.

gez. Sterzel
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der Antrag wird gem. §§ 12 Nr.1, S.3, 15 Nr.1 S.3 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zur Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht, da diese Thematik alle Ortsteile betrifft.

Darüber hinaus wurde in der Stellungnahme zum Beschluss des Ortsbeirates Grube 14/OBR/0002 darauf verwiesen, dass die Stadtverwaltung mit der zuständigen Stelle im Innenministerium des Landes Brandenburg und der Deutschen Telekom kommuniziere, um eine schnelle Umstellung im Festnetz des Ortsteils Grube zu erreichen und somit auch eine schnelle Anbindung des Notrufes an die Regionalleitstelle Nordwest in Potsdam. Erste konkrete Ergebnisse wurden für das II. Quartal 2014 in Aussicht gestellt.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0065

öffentlich

Betreff:

Stand der Prüfung 'Verringerung des Bürokratieaufwandes bei der Verwendung des Sachaufwandes der Ortsteile' gemäß DS 12/SVV/0872

Einreicher: Ortsvorsteher R. Sterzel, OBR Grube

Erstellungsdatum 14.01.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
28.01.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird eindringlich gebeten, über das Ergebnis der Prüfung betreffend die Verringerung des Bürokratieaufwandes bei der Verwendung des Sachaufwandes der Ortsteile zu informieren bzw. eingeleitete zum Abschluss zu bringen.

gez. R. Sterzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Antrag wird gem. §§ 12 Nr.1, S.3, 15 Nr.1 S.3 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zur Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht, da diese Thematik alle Ortsteile betrifft.

Darüber hinaus hat die Verwaltung mit der DS 12/SVV/0872 vorgeschlagen, die Probleme zu mildern und das Verfahren für alle Beteiligten transparenter zu gestalten, indem

1. eine „Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Abs. 4 Satz 1 BbgKVerf“ erarbeitet wird, die das Antrags- und Genehmigungsverfahren sowie Abrechnung und Prüfung beschreibt, Förderkriterien beinhaltet und die Einbindung der Ortsbeiräte in die Entscheidung regelt.

und

2. die Wertgrenze zu erhöhen, ab deren Überschreitung drei Vergleichsangebote eingeholt werden müssen, und zwar im Zuge der Erarbeitung der neuen „Dienstleistungs Vergabe“ von 250 € auf 500 €.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0108

Betreff:

öffentlich

Straßenbenennung in 14473 Potsdam, hier: "Luisenhof"

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Erstellungsdatum 05.02.2015

Eingang 922: 05.02.2015

4/47

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die neu entstehende Privatstraße auf dem Areal der Templiner Straße 21 wird in

„Luisenhof“

benannt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufstellung der Straßennamenschilder sowie die damit anfallenden finanziellen Aufwendungen werden vom Bauvorhabenträger übernommen. Der Landeshauptstadt Potsdam entstehen in diesem Zusammenhang keine Kosten.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Namensgeberin dieser Straße ist Luise Roesicke. Sie war die Ehefrau des Bauherrn/Eigentümers (Richard Roesicke) des ehemals an dieser Stelle gelegenen Luisenhofs und gab dem gesamten Anwesen und der noch heute an diesem Ort stehenden Villa ihren Namen. Mit der Benennung in „Luisenhof“ würde somit ein sehr enger historischer Bezug zwischen Straßennamen und Umgebung entstehen.

Zudem würde mit der Benennung dieser Straße auch eine Frau mit einer Straßenbenennung geehrt werden.

Der Kulturausschuss stimmte in seiner Sitzung am 18.12.2014 der Benennung dieser Privatstraße einstimmig zu.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0109

Betreff:

öffentlich

Straßenbenennung in 14476 Potsdam, hier: Bebauungsplangebiet Nr. 129 - 'Nördlich In der Feldmark'

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	05.02.2015
	Eingang 922:	05.02.2015
	4/47	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129 „Nördlich in der Feldmark“ gelegenen Planstraßen werden in:

- Planstraße A:** „An der Bahn“ (Weiterführung)
Planstraße B (Nord-, Ost-, Südverlauf): „Felderchenwinkel“
Planstraße B (Westverlauf): „Sperlingsweg“
Planstraßen 1 und 2 (Westverlauf): „Taubenbogen“
Planstraße 2 (Nord-, Ost-, Südverlauf): „Grasmückenring“
Planstraßen 3.1 und 3.2: „Elsternstraße“
Planstraßen 4 und 5: „Zum Großen Herzberg“ (Weiterführung)

benannt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

- Ja, in folgende OBR:
- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
 - zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die Aufstellung der Straßennamenschilder sowie die damit anfallenden finanziellen Aufwendungen werden gemäß § 124 BauGB vom Bauvorhaben- bzw. Erschließungsträger übernommen. Der Landeshauptstadt Potsdam entstehen in diesem Zusammenhang keine Kosten.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Sämtliche Straßennamenvorschläge sowie die beiden Weiterführungen bestehender Straßennamen („An der Bahn“ und „Zum Großen Herzberg“) beziehen sich auf im Ortsteil Golm vorkommende Vogelarten und haben somit einen engen Bezug zu der im Ortsteil Golm vorhandenen Fauna. Da in der Vergangenheit stets Vogelnamen im Ortsteil Golm vergeben wurden, passen diese neuen Namen sehr gut in das Straßennamenbild des Ortsteils Golm.

Der Ortsbeirat Golm stimmte in seiner Sitzung am 21.05.2013 der Benennung dieser Planstraßen zu.

Der Kulturausschuss stimmte in seiner Sitzung am 20.03.2014 der Benennung dieser Planstraßen einstimmig zu.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0122

öffentlich

Betreff:

Marktplatz im Internet

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 10.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Plattform / Marktplatz im Internet (erreichbar via Potsdam.de) für Potsdam aufzubauen, die es ermöglicht, dass soziale Projekte und Träger ihre finanziellen Unterstützungsbedarfe darstellen können und so mit möglichen Unterstützern (Geldgebern / Investoren / Sponsoren / lokale Unternehmen) in direkten Kontakt treten können. Erfolgreich abgeschlossene Projekte sollen namentlich auf dieser Seite veröffentlicht werden.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Soziale Träger und Projekte können aktuell ihre Bedürfnisse nur schwer öffentlich darstellen und die kleinteilige Förderung von Projekten durch die LH Potsdam ist rückläufig. Mit dieser Plattform kann einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, wo finanzielle Unterstützung gebraucht wird. Auf der anderen Seite haben Förderer die Möglichkeit, Projekte für sich zu finden, die sie ansprechen und die sie unterstützen wollen. Die Plattform ist Öffentlichkeitsarbeit für beide Seiten und unterstützt damit das soziale und finanzielle Engagement in Potsdam.

Mit der Umsetzung und Betreuung ist der Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing zu beauftragen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0124

öffentlich

Betreff:

Fußgängerquerung Plantagenstraße

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW

Erstellungsdatum 10.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.03.2015

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit geeigneten Maßnahmen die Fußgängerquerung der Plantagenstraße, Höhe Lessingstraße, zu verbessern. Der Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2015 zu berichten.

gez. M. Schubert P. Schüler M. Finken
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Auf dem südlichen Teil des Plantagenplatzes liegt ein stark frequentierter Kinderspielplatz. Eltern fordern daher eine sichere Fußgängerquerung für ihre Kinder über die unmittelbar östlich angrenzende Plantagenstraße.

Auch Sehbehinderte und Mobilitätsbehinderte fordern an dieser Stelle eine Verbesserung der Kreuzungssituation. Sie sind momentan nicht in der Lage die Plantagenstraße ohne Hilfe zu überqueren.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0125

öffentlich

Betreff:

Abberufung und Berufung Sachkundige Einwohnerin

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 10.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.03.2015

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herr Daniel Keller wird als Sachkundiger Einwohner des Ausschusses für Bildung und Sport abberufen.
Frau Grit Schkölziger wird als Sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Bildung und Sport berufen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Herr Daniel Keller, bislang Sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Bildung und Sport, ist seit dem 1.2.2015 nachgerückt als Stadtverordneter. Damit wird sein Platz im Ausschuss frei und soll von Grit Schkölziger, engagierte Elternvertreterin aus Potsdam-West, besetzt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0128

öffentlich

Betreff:

Bericht zum Garagenstandortkonzept

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 10.02.2015

Eingang 922: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2015 einen Bericht zum Stand der Realisierung des Garagenstandortkonzeptes vorzulegen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach sechs Jahren praktischer Wirkung des Garagenstandortkonzeptes, das bis 2018 gelten soll, ist es Zeit, die Umsetzung dieses Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zu kontrollieren, um daraus gegebenenfalls Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen ableiten zu können.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0129

öffentlich

Betreff:

Verkehrsregelung in der Siedlung Eigenheim

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 10.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.03.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. in der Straße „Ravensbergweg“ zwischen dem Abschnitt „Heidereiterweg“ (Spielplatz) und der Straße „Am Wald“ ein Parkverbot zu erlassen,
2. in der Straße „Vogelsang“ ein einseitiges Parkverbot festzulegen,
3. dafür Sorge zu tragen, dass die Lehrerschaft der Schulen in freier Trägerschaft „Internationale Grundschule“ und „Alfred-Nobel-Gesamtschule“ innerhalb des Schulgeländes parken kann und die Elternschaft sich konsequent an die o.g. Punkte 1. und 2. hält.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

--

Klimatische Auswirkungen:

--

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Im Verkehrsnetz der Siedlung Eigenheim existiert seit langem ein Missverhältnis zwischen der gegebenen Straßenkapazität und den ständig anwachsenden Ansprüchen des motorisierten Verkehrs.

Dies ergibt sich vor allem daraus, dass seit ca. 2000 eine starke Verdichtung der Bebauung in der zweiten Reihe erfolgte und 2008 die Internationale Grundschule und 2011 die Alfred-Nobel-Gesamtschule in das direkt am Wald gelegene Schulgebäude eingezogen, dazu ein Kindergarten und ein Hort.

Alle Bildungseinrichtungen rekrutieren ihre Kinder bzw. Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet und der weiteren Umgebung. Die meisten werden per PKW in die Schule gebracht und abgeholt. Da die Gesamtschule erst im Aufbau begriffen ist (derzeit bis Klasse 9), muss mit weiter anwachsenden Schülerzahlen gerechnet werden.

Als Hauptzufahrt dient der Ravensbergweg, dessen Straßenbreite zwischen Heidereiterweg und Vogelsang lediglich 4,80m beträgt und der in diesem Ansturm neben dem normalen Verkehr (Anwohner, Leistungen von Geschäften und Firmen, Einsatz von Rettungswagen und Feuerwehr, Dienstleistungen der STEP u.a.) nicht gewachsen ist. Radfahrer sind besonders gefährdet.

Die Stadtverordnetenversammlung wurde von uns in mehreren Anfragen und Anträgen auf die sich eklatant zuspitzende Situation aufmerksam gemacht:

DS 06/SVV/0289: Anfrage Ausbau der Straße Am Wald

DS 08/SVV/0251: Antrag Parkprobleme in der Siedlung Eigenheim

DS 08/SVV/0548: Anfrage Parkprobleme in der Siedlung Eigenheim

DS 10/SVV/0147: Antrag Parkverbot im Vogelsang

Bis heute hat sich bis auf die Anbringung eines Schildes „Achtung! Kinder!“ nichts geändert!

Da es inzwischen zu mehreren Unfällen zwischen Radfahrern und PKW sowie zur Beschädigung von Autos von Anwohnern gekommen ist, haben sich die Anwohner mit der Gruppe der Sicherheitspartnerschaft wiederholt beim Ordnungsamt beschwert.

Am 14.10.14 fand eine gemeinsame Begehung mit Polizei, Sicherheitspartnerschaft und einem Vertreter der Schulen statt. Vertreter des Ordnungsamtes fehlten, sollen aber nach Auskunft betroffener Anwohner im Dezember zur morgendlichen Schwerpunktzeit anwesend gewesen sein und mehrfach Verwarnungen an Eltern ausgesprochen haben.

Dieser unhaltbare Zustand muss endlich einer sinnvollen Lösung zugeführt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0132

öffentlich

Betreff:

Austritt aus dem VKU

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 10.02.2015

Eingang 922: 10.02.2015

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, darauf hin zu wirken, dass die Stadtwerke Potsdam mit ihren Unternehmen aus dem VKU austreten.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit einem solchen Schritt soll mit Nachdruck auf die geplante Besetzung der Stelle der Hauptgeschäftsführerin/des Hauptgeschäftsführers des Bundesverbandes des VKU mit der Bundestagsabgeordneten Katherina Reiche reagiert werden.

Die Besetzung der wichtigen Stelle der Hauptgeschäftsführerin/des Hauptgeschäftsführers des VKU mit der Bundestagsabgeordneten und Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche hat zu großem Unverständnis und einem breiten öffentlichen Protest geführt.

Diese Personalentscheidung steht nicht nur im Widerspruch zu der kürzlich eingeführten Karenzregelung für Mitglieder der Bundesregierung und Staatssekretäre. Vielmehr ergibt sich bei dieser parteipolitisch geprägten Entscheidung die Frage nach der fachlichen und persönlichen Eignung zur Vertretung der Interessen der kommunalen Unternehmen. Frau Reiche hat sich bisher eher in eine andere Richtung, also gegen günstige Rahmenbedingungen für kommunale Unternehmen, engagiert. Da eine Interessenvertretung für die Stadtwerke Potsdam in dieser Konstellation nicht zu erwarten ist, sollten die SWP aus dem VKU austreten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0138

öffentlich

Betreff:

Lärmschutz an der Nutheschnellstraße

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 13.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass im Zusammenhang mit den anstehenden Bauarbeiten an und auf der Nutheschnellstraße die seit langem geforderten und von der Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich unterstützten Lärmschutzmaßnahmen Berücksichtigung finden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Mai 2015 über den Stand zu informieren.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Bewohner an der Nutheschnellstraße im Bereich des Wohngebietes Am Stern fordern seit langem Lärmschutzmaßnahmen, um der zunehmenden und weiter anwachsenden Verkehrsbelastung auf dieser Straße begegnen zu können. Dazu gibt es mehrere Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und die ausdrückliche Zusage des Oberbürgermeisters vom Mai vergangenen Jahres, sich persönlich beim Land für entsprechende Maßnahmen einsetzen zu wollen. Da kürzlich mitgeteilt worden ist, dass noch in diesem Jahr sowohl vom Land Sanierungsmaßnahmen auf der Nutheschnellstraße als auch von der Stadt an den Auffahrten Baumaßnahmen geplant sind, sollten bei dieser Gelegenheit auch Aspekte des Lärmschutzes Berücksichtigung finden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0139

öffentlich

Betreff:

Sicherung Tierheimstandort Sago-Gelände

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 13.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Willen, das an den TSV Potsdam vergebene Grundstück im Sago-Gelände an der Michendorfer Chaussee als künftigen Standort für das neue Tierheim in Potsdam zu entwickeln.

Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt diese Entwicklung verbunden mit der Absicht, die Fundtierbetreuung künftig an diesem Standort realisieren zu wollen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Tierheimrat an der Ausräumung der Bedenken der Kommunalaufsicht zu arbeiten.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach der langwierigen Diskussion und Entscheidung über den künftigen Standort für ein neues Tierheim in Potsdam sollte die Stadt sich, auch vor dem Hintergrund der Genehmigung der Grundstücksvergabe durch die Kommunalaufsicht, eindeutig für diese Standortentscheidung positionieren und den Zusammenhang zu den damit beabsichtigten Entwicklungen zur dauerhaften Gewährleistung des Tierschutzes in der Landeshauptstadt aufzeigen.

Nach der Unterzeichnung des Grundstückskaufvertrages haben viele Potsdamerinnen und Potsdamer unentgeltlich und freiwillig den TSV im Rahmen zahlreicher Arbeitseinsätze unterstützt. Es sind bereits sichtbare Erfolge zu verzeichnen. Auch darum müssen inzwischen aufgekommene Einwendungen der Kommunalaufsicht zügig und sachlich ausgeräumt werden. Festgestellte Erschwernisse bei der Erschließung sind konstruktiv zu überwinden, um das große ehrenamtliche Engagement von Potsdamerinnen und Potsdamern, von Bürgerinnen und Bürgern der Umlandgemeinden nicht zu enttäuschen und nutzbringend zu unterstützen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0146

Betreff:

öffentlich

Siegelverfahren "Kinderfreundliche Kommune"

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 16.02.2015

Eingang 922: 16.02.2015

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam beteiligt sich am Verfahren zur Erlangung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. eine Initiative des Deutschen Komitees für UNICEF und des Deutschen Kinderhilfswerkes.

Mit der Teilnahme an diesem Siegelverfahren sichert die Landeshauptstadt Potsdam zu:

1. die Rahmenbedingungen für das Vorhaben durch Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung sicherzustellen,
2. die finanziellen Mittel für die Teilnahme am Vorhaben bereit zu stellen,
3. eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe zur Koordination des Vorhabens einzurichten,
4. eine Informationsveranstaltung für Verwaltungsmitarbeiter_innen zum Thema „Die UN-Kinderrechtskonvention und ihre rechtlichen Auswirkungen auf das Verwaltungshandeln“ anzubieten und
5. die Ausbildung von Moderatoren für Beteiligungsprozesse mit Kindern und Jugendlichen anzustreben.

Für die Umsetzung dieser Siegelbedingungen übernimmt der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie die Federführung. Zur Erstellung des Aktionsplanes wird das Kinder- und Jugendbüro beauftragt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung des Aktionsplanes und die fachliche sowie organisatorische Begleitung des Verfahrensprozesses wird mit dem Kinder- und Jugendbüro in Trägerschaft des Stadtjugendringes ein gesonderter Leistungsvertrag geschlossen. Dieser beinhaltet 44.000,00 Euro/Jahr. Darin enthalten sind Personal- und Sachkosten (für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen).

Für die Vergabe des Siegels bietet der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. während der Schaffung der Ausgangsbedingungen und für die erste Phase der Aktionsplanumsetzung eine Prozessberatung und -begleitung und erhält dafür 16.000,00 Euro/Jahr. Der Gesamtprozess ist auf 4 Jahre festgelegt.

Die hierfür benötigten finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 240.000,00 Euro für die Jahre 2015 – 2018 (60.000,00 Euro/Jahr) werden innerhalb des Budgets des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie bzw. des Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung gedeckt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1	1	2	3	0	140	große

Begründung:

Für eine zukunftsfähige und lebendige Stadt ist das Wohl von Kindern und Jugendlichen maßgebend. Dabei geht es nicht nur darum, dass sie behütet und beschützt aufwachsen sondern auch um die Wahrung ihrer Rechte, die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und um die Schaffung von Möglichkeiten der direkten Mitbestimmung und Mitgestaltung.

Um am Siegelverfahren des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. (eine Initiative des Deutschen Komitees für UNICEF und des Deutschen Kinderhilfswerkes, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) teilnehmen zu können, müssen die Stadtoberhäupter der Bewerberkommunen persönlich Interesse signalisieren. Danach findet ein Auswahlverfahren statt. Für den nächsten Beratungsprozess ist die Landeshauptstadt Potsdam vom Verein ausgewählt worden und das Siegelverfahren kann starten, wenn die Stadtverordnetenversammlung ihre Zustimmung gibt.

Kernelemente des Entwicklungsprozesses der teilnehmenden Kommunen sind z.B. eine kinderfreundliche Rahmgebung in der Stadtentwicklung, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, der Vorrang des Kindeswohls, ein übergreifender Aktionsplan, sowie die Information über Kinderrechte und die Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen. Dazu bietet der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. Beratung und Prozessbegleitung sowie Erfahrungsaustausche mit den anderen am Siegelverfahren beteiligten Kommunen. Aktuell sind acht weitere Kommunen für den Siegelprüfprozess, u.a. Taunusstein (28.515 Einwohner), Dessau-Roßlau (83.616 Einwohner) und Wiesbaden (273.871 Einwohner) ausgewählt worden. Als Pilotkommunen werden Senftenberg, Weil am Rhein, Hanau, Wolfsburg, Regensburg und Köln seit 2012 begleitet.

Als kinderfreundliche Stadt ist die Landeshauptstadt Potsdam bereits gut aufgestellt und kann auf dieser Grundlage die Kinderfreundlichkeit mit diesem Prozess qualifizieren. Die Leistungen der Landeshauptstadt Potsdam hinsichtlich Kinderfreundlichkeit können mit der Teilnahme am Verfahren bundesweit offensiver präsentiert und als Qualitätsmerkmal vermarktet werden.

Im Jugendhilfeplan der Landeshauptstadt ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bereits als Handlungsgrundsatz der Arbeit der Jugendhilfe festgeschrieben. Ein Aktionsplan für eine kinderfreundliche Rahmgebung für die ganze Kommune kann diesen Grundsatz als Querschnittsaufgabe entwickeln. Hier ist der Blick auf alle Bereiche des kommunalen Lebens zu richten und die Mitwirkung aller Fachbereich maßgebend.

Der Start mit einer Fragebogenanalyse, die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft, die Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen und letztlich die Formulierung eines Aktionsplanes auf der Grundlage einer breiten Beteiligung sind umfängliche Aufgaben, die das Kinder- und Jugendbüro mit zusätzlichem Personal leisten wird. Unter der fachlichen Federführung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie hat hierbei dieses Büro die größten Erfahrungen und ist allein durch seine Existenz und hervorragenden Arbeitsergebnisse der letzten Jahre ein Pfand für die bereits erreichte Kinderfreundlichkeit.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Bitte noch eintragen

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 3639902 Bezeichnung: Verwaltung Jugend - Potsdam - zentrale und überregionale Aufgaben.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	50.500	119.900	119.700	119.600	119.600	60.000	538.800
Ertrag neu	143.740	119.900	119.700	119.600	119.600	60.000	538.800
Aufwand laut Plan	3.943.901	4.570.300	4.741.500	4.776.400	4.838.300	4.828.800	23.755.300
Aufwand neu	4.807.486	4.630.300	4.801.500	4.836.400	4.898.300	4.828.800	23.995.300
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-3.800.160	-4.450.400	-4.621.800	-4.656.800	-4.718.700	-4.768.800	-23.216.500
Saldo Ergebnishaushalt neu	-3.800.160	-4.510.400	-4.681.800	-4.716.800	-4.778.700	-4.768.800	-23.456.500
Abweichung zum Planansatz	-956.825	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	0	-240.000

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. 3639902 Bezeichnung Verwaltung Jugend - Potsdam - zentrale und überregionale Aufgaben gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wird diese Aufwendungen, die zusätzlich zu den geplanten Aufwendungen lt. Haushaltsplanentwurf 2015/2016 ff. entstehen, aus dem eigenen Budget des Fachbereiches im Deckungskreis 3082/3582 – ordentliche Aufwendungen Verwaltung Jugendamt - in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 decken. Sollten im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie die finanziellen Mittel zur Deckung nicht ausreichend zur Verfügung stehen, wird die Deckung im Geschäftsbereich 3 erfolgen.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0153

Betreff:

öffentlich

Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 16.02.2015

Eingang 922: 16.02.2015

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Potsdam in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) - auch Kinder- und Jugendhilfegesetz genannt (KJHG), gehören dem Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam 15 stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertretungen an.

Laut Satzung sind davon zu wählen:

9 Stadtverordnete oder in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer, davon mindestens 5 Stadtverordnete,

6 Mitglieder auf Vorschlag der in der Landeshauptstadt Potsdam wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Mit Beschluss 15/SVV/0014 wurde Frau Helga Hübner am 28.01.2015 als stimmberechtigtes Mitglied für die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam gewählt. Frau Hübner war bisher stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Somit ist es erforderlich, dass durch die Stadtverordnetenversammlung ein neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für die anerkannten freien Träger der Landeshauptstadt Potsdam in den Jugendhilfeausschuss gewählt wird.

Für die Wahl stehen fast alle im Rahmen der Trägerversammlung aller in der Landeshauptstadt Potsdam tätigen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe am 08.09.2014 nominierten Vertreter/-innen zur Verfügung, die bisher nicht als stimmberechtigtes oder stellvertretendes Mitglied gewählt wurden.

Bei der Wahl soll die Anzahl der erhaltenen Stimmen berücksichtigt werden.

Im Gegensatz zu den Vorschlägen der Fraktionen haben die der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe lediglich empfehlenden Charakter. Es steht den Stadtverordneten frei, ihre Wahlentscheidungen auch in Abweichung vom Vorschlag der Trägerversammlung zu treffen.

Allerdings sind gemäß § 5 Abs. 6 und 7 Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) bei der Wahl die Bedeutung der Arbeit des Trägers für die Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes angemessen zu berücksichtigen und ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Vorschläge für die Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam auf Vorschlag der in der Landeshauptstadt Potsdam wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:

Vorschlag	Stimmen	entsendet durch
Frau Ute Parthum	8	Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V.
Herr Lutz Küken	6	Independent Living gGmbH
Herr Jürgen Knape	6	Breitband e.V.
Herr Markus Weyh	3	FidL-Frauen in der Lebensmitte e.V.
Herr Carsten Lehmann	3	DRK
Herr Robert Müller	1	STIBB e.V.
Frau Angela Schmidt-Fuchs	0	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0116

öffentlich

Betreff:
Potsdam- App

Einreicher: Fraktion AfD

Erstellungsdatum 05.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Herr Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entwicklung und Bereitstellung einer „Potsdam- App“ in Auftrag zu geben und die Stadtverordnetenversammlung Ende Juli über die zu erwartenden Entwicklungskosten zu informieren.

gez. Lothar W. Wellmann
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Eine Potsdam- App würde für die Potsdamer Bevölkerung eine erhebliche Angebotsverweiterung der kommunalen Infrastruktur bedeuten.

Im Sinne des Transparenzausbaus und getreu den Prinzipien des Open Government und Open Data könnte hierbei den Einwohnern die Möglichkeit geboten werden, Anträge und Formulare der städtischen Verwaltung (Meldeanträge etc.) über die App zu laden und ggf. auszufüllen. Dadurch und durch andere gezielte Onlineangebote der Verwaltung könnte diese, über die App, entlastet werden und ihre Ressourcen anderweitig einsetzen.

Es würde außerdem ein touristisches Angebot geschaffen, welches den Besuchern der Stadt die Orientierung erleichtert und die Informationssuche über städtische Attraktionen/ Sehenswürdigkeiten sowie saisonale Feste erheblich beschleunigen würde.

Es ist hierbei ebenfalls denkbar, dass durch Kooperationen mit regionalen Hotelverbänden u.ä. Übernachtungen direkt über die App gebucht werden und durch Einbeziehung der regionalen Tageszeitschriften auch aktuelle Nachrichten über die Stadt bezogen werden können.

Schlussendlich lassen sich auch andere Aktionen und Themen, wie Bürgerbefragungen oder Bürgerbeteiligungsverfahren effizienter und kostengünstiger über die App abwickeln.

Eine Orientierung zur Entwicklung und Konzeption könnte die bereits bestehende und auch überzeugende Hamburg- App geben.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0120

öffentlich

Betreff:

Max-Dortu-Preis

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 10.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.03.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt schreibt alle zwei Jahre einen Preis für Demokratie mit dem Namen *Max-Dortu-Preis* aus. Der Preis soll mit 5.000 € dotiert werden. Mit dem Preis sollen herausragende Leistungen zur Weiterentwicklung des demokratischen Miteinanders auf kommunaler Ebene geehrt werden.

Ein Konzept für eine Ausschreibung ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2015 vorzulegen.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Mike Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. Matthias Fincken
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

C
D Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 09.09.2015

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Max Dortu, der ein bedeutender Sohn der Stadt Potsdam war, hat sich in besonderem Maße für die Einführung der Demokratie eingesetzt. Mit dem Preis erinnert die Stadt an Max Dortu und ehrt zugleich demokratisches Handeln von Einzelnen oder Gruppen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0140

öffentlich

Betreff:

Änderung der Ausschussgrößen

Einreicher: Fraktion AfD

Erstellungsdatum 13.02.2015

Eingang 922: 17.02.2015

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Zahl der Mitglieder der folgenden Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung wird wie folgt festgelegt:

Ausschuss für Bildung und Sport	9 Mitglieder
Ausschuss für Finanzen	9 Mitglieder
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft	9 Mitglieder
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion	9 Mitglieder
Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung	9 Mitglieder
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	9 Mitglieder
Rechnungsprüfungsausschuss	9 Mitglieder
Ausschuss für Eingaben und Beschwerden	9 Mitglieder

gez. Lothar W. Wellmann
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Mit dem Beschluss 08/SVV/0916 wurde die Größe der Ausschüsse auf grundsätzlich 7 (stimmberechtigte) Mitglieder reduziert. In der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 2014 wurde diese Größe trotz anders lautender Anträge bestätigt (14/SVV/0609). Damit sind die Ausschüsse kleiner als in der Wahlperiode 2003-2008, obwohl die Stadtverordnetenversammlung seitdem gewachsen ist (vor 2008 50 Stadtverordnete, seitdem 56). Dies zeigt, dass die derzeitige Begrenzung der Größe der Ausschüsse keine praktischen oder funktionalen Gründe hat.

Im Gegenteil, durch diese Verkleinerung bei gleichzeitigem Anwachsen der Stadtverordnetenversammlung wurde darauf hingewirkt, dass nun in Erscheinung getretene kleinere Fraktionen von der, aufgrund ihrer Wahl ihnen zustehenden, Mitbestimmung in den Ausschüssen effektiv ausgeschlossen werden. Gerade ein demokratisches System kann es sich leisten, die Meinungen und Voten von politischen Minderheiten zu berücksichtigen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0154

öffentlich

Betreff:

Kürzung des Zuschusses an die Schlösserstiftung

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 16.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.03.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) vertraglich vereinbarten Zuschuss für die Bewirtschaftung des Parkes Sanssouci künftig in angemessenem Umfang zu kürzen.

Die Kürzung soll damit begründet werden, dass die SPSG immer wieder den Zugang zum Park Sanssouci erschwert, obwohl in der abgeschlossenen Vereinbarung als Gegenleistung für den städtischen Zuschuss explizit eine kostenlose Zugänglichkeit des Parkes vereinbart wurde.

Der Umfang der Kürzung soll danach festgelegt werden, wie häufig und wie lange der öffentliche Zugang in den Park durch die Schlösserstiftung gesperrt oder erschwert wird.

Über die Umsetzung des Beschlusses soll der Hauptausschuss im Mai 2015 erstmals unterrichtet werden.

Carsten Linke
Fraktionsvorsitzender A 15n A

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Am 05.06.2013 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Ds 13/SVV/0283 „Finanzielle Beteiligung der LHP am Unterhaltungsaufwand der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg“.

Damit billigten die Stadtverordneten den Abschluss eines Vertrages mit der Stiftung, in dem sich die SPSG zum Verzicht auf einen Parkeintritt für den Park Sanssouci verpflichtet, wenn die Stadt Potsdam einen jährlichen Zuschuss von einer Million Euro für die Bewirtschaftung des Parkes zahlt. Die Schlösserstiftung hat sich also verbindlich verpflichtet, den kostenfreien Zugang in den Park zu gewährleisten.

Leider erreichen uns aber immer wieder Beschwerden von Anwohner*innen, die beklagen, dass die Zugänge am Schafgraben oder am Grünen Gitter ohne vorherige Ankündigung und ohne ersichtlichen Grund verschlossen wurden.

Unsere Fraktion hat gegen einen städtischen Zuschuss an die SPSG gestimmt. Wir sind weiterhin der Auffassung, dass die Stiftung einen höheren Anteil ihrer Kosten selbst erwirtschaften soll, statt nach öffentlichen Geldern zu rufen oder einen Wegezoll zu erheben.

Dennoch halten wir es für eine Selbstverständlichkeit, dass die Stadt Potsdam ihre Verpflichtungen aus der geschlossenen Vereinbarung erfüllt. Allerdings sehen wir die Zahlungsverpflichtung nur in dem Umfang gegeben, in dem die Stiftung auch die zugesicherte Gegenleistung erbringt.

Wir gehen davon aus, dass die Stadtverwaltung den Zeitpunkt, Dauer und Grund einer Schließung der Zugänge unproblematisch bei der Schlösserstiftung ermitteln kann.

Eine angemessene Kürzung des Zuschusses ist auch ein klares Signal an die Stiftung, dass die Stadtverwaltung die berechtigten Interessen der Bevölkerung wahrnimmt und auf einer Einhaltung der geschlossenen Vereinbarung besteht.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0155

öffentlich

Betreff:

Finanzierung Medienkongress M100 und Fête de la Musique

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 16.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.03.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der städtische Zuschuss für den Mediengipfel M100 (Colloquium und Award) wird deutlich reduziert. Die Zuschusshöhe wird auf den Betrag gedeckelt, den die Fête de la Musique im jeweiligen Jahr aus städtischen Mitteln erhält.

Die frei werdenden Mittel werden zur Festivalförderung der Stadt Potsdam (s. Beschluss 14/SVV/1081) als Basisfinanzierung eingesetzt.

Carsten Linke
Fraktionsvorsitzender

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

--

Klimatische Auswirkungen:

--

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das internationale Medientreffen M100 und die damit verbundene Preisverleihung promoten die Kultur- und Medienstadt Potsdam innerhalb großer Medienkonzerne. Die Veranstaltung hat das Ziel, den Dialog untereinander zu intensivieren und den Einfluss der Medien in internationalen Angelegenheiten zu untersuchen. Über die negativen Auswirkungen der Vormachtstellung internationaler Medienkonzerne auf die Demokratie, insbesondere auf die Meinungs- und Pressefreiheit, wurde bisher nicht debattiert. Auch ein auf Potsdam bezogener Diskurs zu diesen Themen ist bisher nicht als Effekt der Veranstaltung festzustellen. Die Potsdamer Bevölkerung und regionale oder Medienschaaffende sind leider ohnehin von dem Event weitgehend ausgeschlossen. Der ökonomische Nutzen ist für die LHP nicht bezifferbar und nur indirekt vorhanden.

Die Fête de la Musique macht Potsdam zum Teil einer europäischen und darüber hinausgehenden internationalen Bewegung. Das Festival hat einen integrativen Gedanken und verbindet die Menschen Europas auf besondere Weise. Gleichzeitig dient die Fête zur Stärkung der regionalen Musikszene. Der Charakter der Veranstaltung (unkommerziell, im öffentlichen Raum) ermöglicht auch eine unkomplizierte Integration ausländischer Mitbürger*innen und deren Kultur, wenn dies in die Planungen und Konzeption frühzeitig einfließt und entsprechende Plattformen und Auftrittsmöglichkeiten geschaffen werden. Das Medium Musik ist ein idealer Ansatz zur Verständigung. Gegenseitiges Zuhören und Teilhabe sind unmittelbare Effekte. Die Veranstaltungen stärken die regionale Wirtschaft (Gastgewerbe, Einzelhandel). Umsätze und Einnahmen übersteigen den städtischen Zuschuss um ein Vielfaches und fließen anteilig über Steuern und Abgaben in die Stadtkasse zurück.

Der Beschluss der SVV vom 28.01.2015 zur Festivalförderung der Stadt Potsdam (14/SVV/1081) sieht die Einrichtung eines Etats für alle Feste und Festivals vor. Mit der Zustimmung zu unserem Antrag könnten weit über 50.000 Euro von der M100-Finanzierung abgezogen und in den Festival-Fonds eingebracht werden. Damit wäre eine Basisfinanzierung gesichert.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0160

öffentlich

Betreff:

Wettbewerb 'Seniorenfreundlichstes Geschäft'

Einreicher: Fraktion Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler

Erstellungsdatum 17.02.2015

Eingang 922: 17.02.2015

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen jährlichen Wettbewerb auszuschreiben und mit einem Preis zu versehen, mit dem in Potsdam das seniorenfreundlichste Geschäft ermittelt wird.

Über die ersten Planungen ist in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. 5. 2015 zu berichten.

gez. P. Schultheiß
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

--

Klimatische Auswirkungen:

--

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Leider lassen die Einzelhandelsgeschäfte in Potsdam in Bezug auf die Seniorenfreundlichkeit bzw. auf die Barrierefreiheit in vielen Fällen deutlich zu wünschen übrig.

So ist erst vor kurzem ein Kaufhaus in Potsdam eröffnet worden, das nicht einmal eine Kundentoilette besitzt.

Mit einem solchen Wettbewerb sollen die Öffentlichkeit, vor allem aber Geschäftsleute für die seniorengerechte bzw. barrierefreie Ausstattung ihrer Ladenlokale sensibilisiert werden. Dies käme in der Regel zugleich auch den Menschen mit Behinderung und in vielen Fällen den Familien mit Kindern (Kinderwagen) zugute.

Folgende Beispiele werden als Einschränkungen von Senioren und von Menschen mit Behinderung genannt:

- Barrierefreies Erreichen des Ladenlokals
- Fehlende Kundentoiletten, insbesondere barrierefreie
- Fehlende Sitzgelegenheiten
- Seniorengerechte helle Beleuchtung
- Rollator- und rollstuhlgerechte Breite der Gänge, insbesondere an den Kassen
- Ausschilderung der Warengruppen
- Größe der Schrift z. B. auf den Kassenzetteln und bei der Kennzeichnung der Ingredienzen u. v. a.

Mit dem Beschluss soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, einen Wettbewerb zur Ermittlung des seniorengerechtesten Geschäfts zu initiieren. Die Kriterien im Detail sollten zusammen mit dem Seniorenbeirat und dem Beirat für Menschen mit Behinderung erarbeitet werden.

Ob dabei die IHK, der Einzelhandelsverband sowie die AG Innenstadt und die AG Babelsberg eingebunden werden sollten, kann in dieser Phase noch nicht beurteilt werden

Als Preis könnte man sich eine werbewirksame Pressekonferenz mit Verleihung einer Urkunde an den Geschäftsinhaber vorstellen, die dieser dann in seinem Schaufenster oder auf andere Weise aushängen kann. Ob zusätzlich noch ein finanzieller Anreiz geschaffen werden sollte, sei dahingestellt.

Dieser Wettbewerb soll in jedem Jahr ausgeschrieben werden, um regelmäßig auf die Probleme älterer Menschen und damit auch der Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0168

öffentlich

Betreff:

Klimaschutzbericht - Änderung der Methodik

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 17.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die CO₂- und Energiebilanzen der Stadt Potsdam sind künftig unter Benutzung des Tools ECORegion zu erarbeiten.

Bei der Bilanzerstellung soll auf die Verwendung von bundesweit einheitlichen Emissionsfaktoren für die Bereiche Strom und Fernwärme verzichtet und die realen Emissionsverhältnisse ermittelt werden.

Carsten Linke
Fraktionsvorsitzender

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Da die aktuell vorgelegten Bilanzen auf dem Endenergieverbrauch und den damit verbundenen Vorketten und nicht auf einer Quellenbilanz basieren (wie auf Länderebene), kommt es sehr stark auf die Emissionsfaktoren der Vorketten an. Werden für diese Vorketten bundesweit einheitliche Emissionsfaktoren gewählt (wie hier im Strom- und Fernwärmebereich) können lokale Bemühungen nicht direkt in der Bilanz wirksam werden.

Das bedeutet, dass die vermiedenen CO₂-Emissionen durch regionale Stromproduktion bzw. Fernwärmeproduktion (siehe Abb. 25 und 26 auf S. 46/47 im Bericht 2012) sich nicht in der Gesamtbilanz (siehe Abb. 22 Seite 44) widerspiegeln. Eine Emissionsbeeinflussung ist somit in weiten Teilen gar nicht mehr möglich. Eine Beeinflussung der der Energiebilanz zu Grunde liegenden fossilen Energieträger hinsichtlich ihrer spezifischen Emissionswerte besteht gar nicht. Nur durch Substitutionsprozesse untereinander können bilanzwirksame Effekte erzielt werden.

Die gewählte Methode ist für schnelle überregionale Vergleiche gut geeignet. Als Monitoring einer Konzeptumsetzung zur Minderung absoluter Emissionen ist sie nicht geeignet. Für die Folgejahre sollte hinsichtlich der Klimabilanzierung auf bundesweite Faktoren verzichtet werden und der höhere Aufwand der differenzierten Berechnung auf Basis regionaler Entwicklungen gewählt werden. Bei jetziger Bilanzmethode würde sich selbst eine 100%ige Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energien in Potsdam nicht in der Bilanz widerspiegeln.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0169

öffentlich

Betreff:

Klimaschutzbericht - Berichtsinhalte

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 17.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Klimaschutzberichte der LHP sollen künftig in der Einleitung die komplexe Zielstellung der Landeshauptstadt zum Klimaschutz enthalten.

Neben dem Beschluss der Stadtverordneten von 2007 sind die detaillierten Zielstellungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Klimabündnis ergeben, darzustellen.

Carsten Linke
Fraktionsvorsitzender

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der aktuelle Klimaschutzbericht verweist nur anteilig in Fußnoten auf die Zielstellungen. Des Weiteren enthält der Bericht zahlreiche Grafiken, die den Grad der Zielerreichung thematisieren. Es werden im Bericht spezifische und absolute Ziele vermengt oder fehlerhaft dargestellt. Nur bei genauer Nennung der Zielstellung ist auch eine Interpretation des Erreichten möglich.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0170

öffentlich

Betreff:

Lärmschutz im gesamten Bereich der Reiherberg- sowie der Geiselbergstraße

Einreicher: Ortsvorsteher M. Krause, OBR Golm

Erstellungsdatum 17.02.2015

Eingang 922: 17.02.2015

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. entsprechend des Lärmaktionsplanes der Landeshauptstadt Potsdam zum Schutz der Anwohner vor Emissionen bis Ende III. Quartales 2015 eine Fahrbahnsanierung der Reiherbergstraße umzusetzen, und
2. die Einführung einer Tempo 30 Zone (Zeichen 274.1 und 274.2) in der Reiherbergstraße und Geiselbergstraße sowie weitere geeignete Maßnahmen zum Lärmschutz und zur Verkehrssicherheit zu prüfen.

Konzept und Zeitplan für die Fahrbahnsanierung und das Prüfergebnis ist dem Ausschuss Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie dem Ortsbeirat Golm im II. Quartal 2015 vorzustellen.

gez. Krause
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit Beginn der Baumaßnahmen in Eiche ist im Bereich der Reiherbergstraße und der Geiselbergstraße, insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten, ein erheblicher Anstieg des Schwerlastverkehr zu verzeichnen. Dieser führt in Verbindung mit dem äußerst desolaten Zustand der Reiherbergstraße zu einer erheblichen Lärmbelästigung der Anwohner. Durch die weitere Zunahme von Ziel- und Quellverkehr, insbesondere durch die bevorstehenden Baumaßnahmen im Baugebiet „Nördlich in der Feldmark“ wird einhergehend die Verlärmung zunehmen. Durch geeignete Maßnahmen – bspw. Geschwindigkeitsbeschränkung für Fahrzeuge ab einer Gesamtlast von 7,5 t und/oder Deckensanierung mit Flüsterasphalt – könnte eine Reduzierung der Verlärmung erreicht bzw. einer weiteren Zunahme der Lärmbelastung vorgebeugt werden.

Die Zuständigkeit der StVV begründet sich wie folgt:

Die antragsgegenständlich geforderten Maßnahmen, insbesondere die Instandsetzung der Reiherbergstraße, gehen über den Rahmen eines Geschäftes der laufenden Verwaltung hinaus. Der OBM hätte, so ein OBR-Antrag gestellt worden wäre, ohnehin die Angelegenheit der StVV zur Entscheidung vorlegen müssen (§46 Abs.2 BbgKVerf). Daher ist es gerechtfertigt, dass sich der OBR mit der Antragstellung direkt an die StVV wendet.

Die Funktion der Reiherbergstraße und ihre Ortsteil verbindende Bedeutung bedingen, dass die Entscheidung über Lärmschutzmaßnahmen und/oder Instandsetzungen (soweit über den Rahmen eines Geschäftes der laufenden Verwaltung hinausgehend), durch die StVV zu treffen ist. Insoweit ist die Antragsstellung an die StVV angezeigt und geboten.

Weitere Anmerkung:

Eine Beschlusserfüllung (Beschlussfassung der StVV vorausgesetzt) erfordert aber gleichwohl eine Anhörung des OBR zu Art und Umfang der konkreten Maßnahmen (§46 Abs.1 S.1 Ziffer 4 BbgKVerf).



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/1172

Betreff:
Änderung in der Ausschussbesetzung

öffentlich

bezüglich
DS Nr.:

Erstellungsdatum 30.12.2014

Eingang 922: 15.01.2015

Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

28.01.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die **Fraktion SPD** hat folgende Änderung in der Ausschussbesetzung angezeigt:

Frau Birgit Morgenroth scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Bildung und Sport aus.

Herr Kai Weber tritt als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Ausschuss für Bildung und Sport ein.

Die Fraktion **DIE aNDERE** hat folgende Änderung in der Ausschussbesetzung angezeigt:

in den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion wird entsandt als:

zusätzliches Mitglied Herr Dr. Jörg Kwapis

stellv. zusätzliches Mitglied: Herr René Kulke

Frau Jenny Pöller scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Bildung und Sport aus.

Herr Dr. Jörg Kwapis tritt als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung und Sport ein.

Frau Jenny Pöller scheidet als Mitglied aus dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft aus. Herr Dr. Jörg Kwapis tritt als Mitglied in den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft ein.

Im Weiteren teilt die Fraktion **DIE aNDERE** mit, dass der Fraktionsvorsitz zukünftig von Herrn Linke allein fortgeführt wird.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0133

Betreff:
Änderung in der Ausschussbesetzung

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 11.02.2015

Eingang 922:

Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.03.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die **Fraktion SPD** hat folgende Änderung in der Ausschussbesetzung angezeigt:

Herr Volker Klamke scheidet als Mitglied aus dem Ausschuss für Bildung und Sport aus.
Herr Daniel Keller tritt als Mitglied in den Ausschuss für Ausschuss für Bildung und Sport ein.

Herr Volker Klamke scheidet als Mitglied aus dem Rechnungsprüfungsausschuss aus.
Herr Daniel Keller tritt als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss ein.

Herr Volker Klamke scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden aus.
Herr Daniel Keller tritt als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Ausschuss für Eingaben und Beschwerden ein.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0179

Betreff:
Prüfauftrag Kultur-App für die Landeshauptstadt Potsdam

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 14/SVV/0344

Erstellungsdatum	24.02.2015
Eingang 922:	24.02.2015

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.03.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Oberbürgermeister wurde von der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, die Realisierung einer Kultur-App für die Landeshauptstadt Potsdam zu prüfen.

Der am 17.09.2014 mit Mehrheit gefasst Beschluss lautete:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie eine App für die diversen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungsangebote aus Institutionen von Kultur, Sport, Wissenschaft und Gesellschaft der Landeshauptstadt Potsdam entwickelt und eingesetzt werden kann und welche Vorteile diese bieten würde. Diese soll neben einem interaktiven Stadtplan auch einen Veranstaltungskalender beinhalten sowie Hinweise auf z. B. Öffnungszeiten der Institutionen, Eintrittspreise, Parkmöglichkeiten und Barrierefreiheit etc. geben.

Über eine Projektskizze (Pflichtenheft) soll der Umfang einer solchen App sowie relevante Fragen des Datenschutzes geprüft und ausgewiesen werden. Ebenso sind Anknüpfungspunkte an die bestehende Homepage der Stadt zu prüfen.

Eine Abstimmung mit dem Hasso-Plattner-Institut und dem Institut für Informatik der Universität soll erfolgen.

Der Stadtverordnetenversammlung soll im Dezember berichtet werden.“

Auf Grundlage dieses Beschlusses erfolgten eine Marktanalyse, eine Abstimmung mit dem SAP Innovation Center sowie die Prüfung von alternativen Modelle zur Umsetzung der Anforderungen an eine Kultur-App.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Keine

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:**Marktanalyse zu bereits existierenden Potsdam-Apps externer Anbieter mit unterschiedlichen Ausrichtungen:**

- Yopegu (Herausgeber: Yopegu)
- Potsdam City Guide (Herausgeber: Cityguide AG Stadtmarketing)
- bluespot Potsdam City Guide (Herausgeber: Wall AG)
- Potsdam Street Map (Herausgeber: Dubbele.com)
- Discover Potsdam (Herausgeber: Fine Emotion Event und Marketing GmbH)
- Potsdam World Travel (Herausgeber: Feng)
- Berlin, Potsdam, Weimar & Hannover (Herausgeber: GuideGecko)
- Potsdam Offline Map (Herausgeber: Srinivas Rao)
- PocketGuide Audio Travel Guide (Herausgeber: GPS City Guide)
- Waschhaus Potsdam

Allgemeine Hinweise zur Nutzung von Apps:

- Die Nutzung von Apps ist immer dann eine komfortable Lösung für den Verbraucher, wenn nicht viele Apps bedient werden müssen, um die entsprechenden Inhalte zu erhalten (z.B. Waschhaus).
- Die Nutzung von Veranstaltungsapps geht jedoch zurück. Die Zielgruppe nutzt eher Webseiten, die mit allen mobilen Endgeräten lesbar sind, da die Vielzahl der Angebote den Überblick eher verschlechtert.
- Der Pflegeaufwand einer App ist sehr hoch, sofern nicht entsprechende Schnittstellen eingerichtet und programmiert werden. Dennoch ist ein erheblicher redaktioneller Aufwand nötig.
- Der Kostenaufwand für die Erstellung einer App ist sehr hoch, sofern nicht mit einem Anbieter auf werbebasis unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgebots zusammengearbeitet wird.
- Die Zielgruppen der Apps sind nicht eindeutig zu klassifizieren.
- Mit Hilfe von RSS-Feeds (englisch to feed – im Sinne von füttern, einspeisen, zuführen; Informationen auf Websites werden in regelmäßigen Abständen abgerufen) aus Websites ist die Zusendung von nutzerspezifischen Informationen möglich.

Fazit:

Für eine Kultur-App muss eine Ausschreibung mit umfangreicher Leistungsbeschreibung erfolgen. Ein möglicher Partner zur Erstellung dieser App könnte das SAP Innovation Center sein. Das SAP Innovation Center hat viele Erfahrungen beim Erstellen von Apps gesammelt. Aktuell wird in Nürnberg ein App-Pilotprojekt aufgebaut. Auch in Potsdam könnte ein solches Pilotprojekt verabredet werden. Potsdam mit einer kleineren Einwohnerzahl als Nürnberg wäre als zweites Referenzprojekt für das SAP Innovation Center interessant. Das Modell einer App für Potsdam mit dem Schwerpunkt-Thema Kultur könnte – unter Beachtung der Vergaberichtlinien der LHP - in Kooperation mit der Verwaltung entwickelt werden, wobei für die Begleitung eines solchen Referenzprojektes die damit verbundenen sehr hohen finanziellen und personellen Ressourcen nicht vorhanden sind.

www.potsdam.de als Alternative:

Auf der Website www.potsdam.de können alternativ zur Erstellung der App sehr viele der bestehenden Anforderungen abgedeckt werden. Mit Blick auf Kooperationen mit der Stadtwerke Potsdam GmbH können beispielsweise wertvolle Synergien bei einem interaktiven Stadtplan entstehen.

Anlage

Anforderungen und alternative Umsetzbarkeit

Anforderungen an die Kultur-App, entsprechend des Prüfauftrags und alternative Umsetzbarkeit auf www.potsdam.de:

Anforderungen	realisierbar auf potsdam.de	Kosten für die Umsetzung auf potsdam.de	Pflegeaufwand für die Umsetzung auf potsdam.de
Veranstaltungsangebote aus Kultur, Sport, Wissenschaft, Gesellschaft	bereits abgedeckt	Redaktionsaufwand durch 926 abdeckbar	werden durch den MAZ-Kalender und durch 926 mit Zuarbeit aller Bereiche fortlaufend erstellt
interaktiver Stadtplan	kann bereits auf allen Seiten integriert werden	Redaktionsaufwand durch 926 abdeckbar	erstellt 926
Veranstaltungskalender	ist bereits vorhanden	Redaktionsaufwand durch 926 abdeckbar	wird durch den MAZ-Kalender und durch 926 mit Zuarbeit aller Bereiche fortlaufend befüllt
Newsletter	Kultur-Newsletter ist bereits eingestellt	Bis zu 5.000 Adressen sind derzeit für 642,60 Euro im Jahr erreichbar. (Aufwand für derzeit 4 Bereiche, jeweils 160,56 Euro im Jahr).	wird derzeit durch 243, 926, 142 und 929 erstellt
Öffnungszeiten der Einrichtungen	sind bereits aufgenommen	Redaktionsaufwand durch 926 abdeckbar	Daten werden von 926 erfasst
Eintrittspreise der Einrichtungen	sind bereits aufgenommen	Redaktionsaufwand durch 926 abdeckbar	Daten werden von 926 erfasst
Parkmöglichkeiten an den Einrichtungen	werden ergänzt	Redaktionsaufwand durch 926 abdeckbar	Daten werden von 926 erfasst
Barrierefreiheit der Einrichtungen	Information ist bereits aufgenommen bzw. wird ergänzt	Redaktionsaufwand durch 926 abdeckbar. Zuarbeit durch andere Bereiche nötig.	wird von 926 in Abstimmung mit 904 erfasst
Datenschutz	umfänglich geprüft	in ständiger Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam.	926 mit Datenschutzbeauftragten
RSS-Feeds	möglich auf allen Seiten	Redaktionsaufwand durch 926 abdeckbar	von 926 eingerichtet

Hinweise:

- 926 – Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
- 904 – Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 929 – Büro für Bürgerbeteiligung
- 142 – Bereich Strategische Steuerung
- 243 – Bereich Kultursteuerung und -marketing



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0079

Betreff:
Verstärkungskonzept RE Anbindung

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 14/SVV/0372

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	22.01.2015
	Eingang 922:	22.01.2015
	4/46	

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
28.01.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Entsprechend des Beschlusses 14/SVV/0372 erfolgt derzeit die Prüfung der Auswirkungen einer Taktverdichtung auf den im Beschluss genannten Strecken auf die Verkehrsnachfrage sowie die Prüfung der Bedingungen, unter denen das Land diese bewilligen könnte.

Dazu wurden erste Gespräche mit den beteiligten Institutionen geführt. Dabei wurde einerseits darauf hingewiesen, dass sich eine Taktverdichtung schwierig auch hinsichtlich infrastruktureller Anforderungen darstellt (z.B. Zugdichte am eingleisigen Abzweig Wildpark) und andererseits darauf, dass bereits jetzt durch den vom Land finanzierten schienengebundenen Personennahverkehr Potsdamer Nahverkehrsleistungen vom Land getragen werden. Eine abschließende Bewertung liegt gegenwärtig noch nicht vor. Daher sind in den kommenden Wochen weitere Abstimmungen zu führen, in deren Folge auch die Finanzierungsmöglichkeit geprüft wird.

Über die Ergebnisse der Prüfungen durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und das Ministerium des Innern und für Kommunales kann die Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich im April 2015 informiert werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/1119

Betreff:
Ungerstraße als Spielstraße

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 14/SVV/0920

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	27.11.2014
	Eingang 922:	27.11.2014
	4/47	

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
28.01.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Um einen den verkehrsrechtlichen Vorschriften entsprechenden verkehrsberuhigten Bereich in der Ungerstraße einrichten zu können, müssen zahlreiche Voraussetzungen erfüllt sein. Es bedarf zunächst einer Änderung der derzeit geltenden planerischen Grundentscheidung, die mit dem STEK-Verkehr zum Ausdruck kommt. Hiernach ist die Ungerstraße als Tempo-30-Zone definiert.

Zudem sind für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches ein dementsprechender Straßenausbau sowie die bauliche Umgestaltung der Straße erforderlich, welches mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist. In diesem Zuge wäre folglich die etwaige Kostenumlage nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Bezug auf die Beteiligung der Anlieger zu prüfen.

Die Ungerstraße ist aufgrund der derzeitigen Funktion und dem Ausbauzustand als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Eine besondere Zweckbestimmung zum Aufenthalt von Personen sowie speziell dem Spielen von Kindern auf der Verkehrsfläche ist weder im straßenrechtlichen Sinne noch in Bezug auf die Straßenraumgestaltung gegeben. Der Verkehrsfläche fehlen hier demzufolge die für einen verkehrsberuhigten Bereich notwendigen gestalterischen und baulichen Merkmale, wie eine deutliche bauliche Gestaltung der Einfahrtsituation, Fahrbahnbelagswechsel, Ausbau als Mischverkehrsfläche (derzeitig im Trennprinzip mit einseitigem Gehweg ausgebaut), die darauf hinweisen, dass sich Fußgänger bzw. Kinder außer zum Ortswechsel hier aufhalten bzw. dies auch jetzt bereits schon tatsächlich tun.

Die nach den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften der StVO zwingenden Erfordernisse zum Ausbau der Straße zu einem verkehrsberuhigten Bereich mit einer deutlichen Unterscheidung von umliegenden Straßen sind in der Ungerstraße nicht gegeben.

Fortsetzung der Mitteilung

Aufgeführte Bedenken zur Verkehrssicherheit in der Ungerstraße haben sich nach Rücksprache mit der Polizei nicht bestätigen können. Besondere Gefahrenmomente oder gar Unfälle wurden bislang nicht bekannt. Mit der bisherigen Verkehrsorganisation ist die Verkehrssicherheit in jedem Fall gewährleistet. Weitergehender Regelungsbedarf besteht derzeit nicht. In Ermangelung der zunächst erforderlichen Änderung der planerischen Grundentscheidung sowie auch der örtlichen und verkehrlichen Voraussetzungen nach der StVO ist die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches derzeit unzulässig.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/1120

Betreff:
Spiegel an Ampelmasten

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 13/SVV/0208

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	27.11.2014
	Eingang 922:	27.11.2014
		4/47

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
28.01.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Seit März 2013 erprobt die Stadt Münster an zwei unfallträchtigen lichtsignalisierten Kreuzungen eine neue Form des Spiegels gegen den toten Winkel bei LKW. An Stelle des bereits bekannten Trixi-Spiegels wird dort das holländische Modell [BlackSpotMirror](#), welcher direkt unter dem Grünlicht der Lichtsignalanlage angebracht wird, eingesetzt. Der Erprobungszeitraum war für ein Jahr angesetzt und wird von der Fachhochschule Münster begleitet. Dabei wurden neben der Unfallentwicklung auch Videobeobachtungen durchgeführt und bis Mitte 2014 ausgewertet.

Da sowohl die Beobachtungszeit zu kurz als auch die Unfallentwicklungen keine repräsentative Tendenz erkennen lassen, werden momentan nochmals 125 solcher Spiegel im Stadtgebiet installiert und zusammen mit den bereits vorhandenen in ca. einem Jahr evaluiert.

Bis zu dieser Auswertung lässt sich auch keine Übertragbarkeit auf die Landeshauptstadt Potsdam prüfen. Daher kann aus heutiger Sicht die Stadtverordnetenversammlung frühestens **Anfang 2016** darüber informiert werden.

Momentan kann anhand der polizeilichen Unfallstatistik der letzten Jahre für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam keine besondere Unfallhäufung dieses Unfalltyps (rechtsabbiegender LKW gegen parallelem Radverkehr bzw. Fußgänger) festgestellt werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0188

Betreff:
Zwischenbericht zum Beschluss "Außenbereichssatzungen"

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 13/SVV/0648

	Erstellungsdatum	25.02.2015
	Eingang 922:	26.02.2015
Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	4/46	

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Berichterstattung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Ein Zwischenbericht wurde jedoch dem Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 11.11.2014 präsentiert.

Zum Abschluss des Prüfberichtes fehlt nach wie vor eine abschließende Stellungnahme des Ortsbeirates Grube zu den Prüfergebnissen der Verwaltung. Die Verwaltung hat darum mehrfach gebeten. Außerdem wurde der Sachverhalt im Nachgang der Präsentation der Ergebnisse für den Ortsteil Grube im Ortsbeirat am 14.10.2014 mehrfach telefonisch und schriftlich erörtert.

Sobald die im November 2014 angekündigte Stellungnahme des Ortsbeirates vorliegt, wird der Prüfbericht mit der Darstellung der Abstimmung mit den Ortsbeiräten fertiggestellt und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0189

Betreff: öffentlich
Haltestelle des ViP in Drewitz, in "Gartenstadt Drewitz" umbenennen

bezüglich
DS Nr.: 14/SVV/0939

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Erstellungsdatum	25.02.2015
	Eingang 922:	26.02.2015

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Dem Beschluss folgend, wurde in Abstimmung mit dem Bereich 461 Verkehrsentwicklung und der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) geprüft, inwieweit die Umbenennung einer Straßenbahn- oder Bushaltestelle im Stadtteil Drewitz in „Gartenstadt Drewitz“ möglich ist.

Die Namensgebung von Haltestellen erfolgt grundsätzlich gemäß einer durch den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg empfohlenen Systematik für Haltestellenbezeichnungen. Mit dieser sollen im gesamten Verbundgebiet die nötigen Voraussetzungen für eine einheitliche und integrierte Fahrgastinformation sichergestellt werden.

Weiterhin sind die bestehenden technischen Voraussetzungen wie etwa die Zeichenbegrenzung der dynamischen Anzeigen in den Fahrzeugen zu berücksichtigen. Namensgebungen mit mehr als 16 Zeichen können hier bspw. Verkürzungen zur Folge haben, welche den Regeln der Abkürzung widersprechen und einen größtmöglich barrierefreien Zugang zum ÖPNV zuwider laufen. Hier ermöglichen kurze, eindeutige Namen eine deutlich bessere Orientierung.

Unter Einbeziehung der vorgenannten Bedingungen, wurde sich gemeinsam gegen die Umbenennung ausgesprochen. Für diese Entscheidung sprechen u.a. folgende Gründe:

1. Haltestellennamen sind entweder an querenden Straßennamen (hier: H.-Albers-Str.) oder markanten Gebäuden (z.B. „Rathaus“) zu benennen. Die Gartenstadt ist zwar erkennbar, existiert jedoch nicht als ausgeschilderter Titel und erstreckt sich auch bis zur Haltestelle R.-Baberske-Str.. Sie ist also nicht an einer Haltestelle zu lokalisieren.
2. Haltestellennamen sollten nicht zu Verwechslungen führen und einmalig sein. Da der Begriff Gartenstadt auch für die nördliche Bebauung an der Kirschallee existiert sind Missverständnisse nicht auszuschließen.

Finanzielle Auswirkungen? Ja NeinDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung Inhalt der Mitteilung

3. Die Straßennamensgebung im Wohngebiet Drewitz bezieht sich auf Filmschaffende, die sich so auch bei der Namensgebung der Haltestellen wiederfinden sollte. Wegen eines zu langen Haltestellennamens kann einer Kombination aus beiden Namen (Hans-Albers-Straße/ Gartenstadt) nicht zugestimmt werden.

Da die Idee einer zusätzlichen Würdigung der Gartenstadt jedoch beiderseitig begrüßt wird, machte der Verkehrsbetrieb das Angebot, bei der Ansage der Haltestellen „Hans-Albers-Str.“ in den Bussen und Straßenbahnen den Zusatz „„Gartenstadt Drewitz“ mit ansagen zu lassen (wie z.B. „Fußweg zum Belvedere“ an der Haltestelle Am Schragen).

Dieser Vorschlag wird in den kommenden Tagen an Bürgervertretung Drewitz weitergetragen. Sofern von dort das Einverständnis erfolgt, wird die Umstellung im Rahmen des kommenden Schuljahreswechsels 2015/16 erfolgen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0190

Betreff:
ÖPNV Babelsberg Nord

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 15/SVV/0030

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	26.02.2015
	Eingang 922:	26.02.2015
	4/46	

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die seit Jahren anhaltende Bevölkerungszunahme zeugt von einer hohen Lebensqualität und einer ungebrochenen Anziehungskraft unserer Stadt. Verbunden mit dem Wachstum vor allen in den nördlichen Stadtteilen und der damit verbundenen Nachfragesteigerung, entwickeln sich auch Strukturen und damit verbunden die Ansprüche an die Mobilitätsdienstleistungen des ÖPNV im gesamten Stadtgebiet permanent weiter.

Mit der Fahrplanumstellung am 14. Dezember ist auf mehreren Potsdamer Linien, insbesondere in den Wachstumsschwerpunkten des Potsdamer Nordens, eine Taktverdichtung vorgenommen worden. Mit dieser Angebotsverbesserung wird dem deutlich gestiegenen Bedarf entsprochen (z.B. Buslinien 609 Kartzow und 638 Berlin-Spandau).

Im Zuge der Erarbeitung des gültigen Nahverkehrsplanes wurden in Zusammenarbeit mit der LHP und der ViP im Vorfeld die Bevölkerungs- und Fahrgastentwicklung Potsdams durch ein Consulting-Büro analysiert. Ferner wurde geprüft, wie mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zusätzliche Verbesserungen im Fahrplanangebot erreicht werden können. Im Anschluss erfolgten Abstimmungen der Verkehrsplanungen von Stadt und Verkehrsbetrieb zu Umsetzungsmöglichkeiten unter Abwägung der Vor- und Nachteile, welche in die zum Fahrplanwechsel 2014/2015 vorgenommenen Angebotsanpassungen eingeflossen sind.

Das Busangebot des neuen Fahrplans richtet sich weiter an der vorhandenen Nachfrage aus und wertet zudem insbesondere Siedlungsschwerpunkte deutlich auf. Auch das durch die Umstrukturierung der Buslinien ermöglichte, neu geschaffene Busangebot in Potsdam Babelsberg, stellt eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Angebot für den ganz überwiegenden Anteil der Nutzer dar. Weiterhin wurden bis dato bestehende Parallelverkehre weiter minimiert und der Verkehr effektiver gestaltet.

Fortsetzung der Mitteilung

Insbesondere im Zusammenhang mit der Verlagerung der Wohn- und Studienstandorte der Uni Potsdam, hat sich auch das Fahrgastaufkommen im Norden Babelsbergs in den zurückliegenden Jahren stetig und sichtbar verändert. Gemäß der vorliegenden Fahrgastzählungen der ViP steigen beispielsweise an der Haltestelle „Sternwarte“ werktäglich durchschnittlich 74 Fahrgäste zu. Gespiegelt auf das bisherige Angebot, sind dies pro Fahrt 0,7 Einsteiger. An der Haltestelle „Schloss Babelsberg“ waren es 227 Fahrgäste (2,2 je Fahrt).

Mit den zum Fahrplanwechsel 2014/15 vorgenommenen Anpassungen erfolgt die angebotsorientierte Weiterentwicklung des Verkehrsangebotes unter Berücksichtigung bindender Anforderungen, wie die Beachtung des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Nahverkehrsplanes sowie die Höhe des Finanzrahmens für den Verkehr.

Die neue Buslinie 694 ermöglicht kürzere Wege innerhalb Babelsbergs und erschließt nun auch die Küsselstraße und den dortigen Standort des Oberlinhauses. Hierdurch konnten bestehende Parallelverkehre weiter minimiert und der Verkehr effektiver gestaltet werden. Zusammen mit der neu entstandenen Stadtteillinie 616 (S Babelsberg /Schulstraße <> S Griebnitzsee) und der Einbindung der Stahnsdorfer Straße wird die Erschließung von Babelsberg spürbar aufgewertet. Durch den gegenläufigen Verkehr dieser Linie ist über die Haltestellen „Rathaus Babelsberg“ und „Plantagenstraße“ der Anschluss zu den Straßenbahn- und Buslinien gegeben.

In Aufarbeitung von Rückmeldung durch Fahrgäste und Abstimmung mit verschiedenen im Einzugsgebiet befindlichen Institutionen, konnten bestehende Probleme der Anschlussbeziehungen bei den Linien 616 und 694 am Rathaus Babelsberg zwischenzeitlich verringert werden. An der gänzlichen Abstellung wird aktuell gearbeitet.

Die Kosten des öffentlichen Nahverkehrs und seine Finanzierungsmodalitäten verpflichten zu einer wirtschaftlichen und effizienten Betriebsführung. Eine Aufrechterhaltung der bisherigen Buslinie 694 sowie die Verdichtung der neu geschaffenen Stadtteillinie 616 sind hier gleichermaßen aus verkehrlicher und wirtschaftlicher Sicht der LHP nicht vertretbar.

In ihrer Sitzung am 05.11.2014 wurde durch die SVV die Fortschreibung des bestehenden Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages zwischen der LHP und der ViP sowie die Ergänzung der zugehörigen Finanzierungsvereinbarung zwischen der LHP und der SWP für die Jahre 2010 bis 2019 beschlossen (DS 14/SVV/0811). Die zugrunde liegende Kalkulation der Ausgleichskosten orientiert sich an der Fortschreibung des bestehendem Betriebsangebotes sowie der Umsetzung des Buskonzeptes (Taktverdichtung signifikanter Straßenbahn- und Buslinien ab Fahrplanwechsel 2014/15).

Eine Verdichtung des Fahrplanangebotes in Potsdam Babelsberg Nord würde ein zusätzliches Verkehrsangebot bedeuten, welches über das im Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag zwischen LHP und ViP verhandelte Verkehrsangebot hinausgeht. Da die Kapazitäten an Fahrzeugen und Personal der ViP vollständig im planmäßigen Fahrplanangebot aufgehen, entstünden hier Mehraufwendungen für einen zusätzlichen Bus sowie das entsprechende Personal. Entsprechend ist die finanzielle Deckung ungesichert.

Der grundhafte Ausbau der Haltestellen erfolgt nach einer städtischen Prioritätenliste, bei welcher die barrierefreie Gestaltung Vorrang hat. Unabhängig davon wurde die zeitnahe Begehung verschiedener vor Ort befindlicher Haltestellen vereinbart. Dabei ausgemachte Bedarfe von kleinteiligen Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten sollen ebenso zeitnah behoben werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0172

Betreff:
Kennzeichnung der Vorfahrtregelungen auf der Hegelallee

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 14/SVV/0889

Erstellungsdatum 18.02.2015

Eingang 922: 18.02.2015

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

4/46

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.03.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Vorfahrtsregelung in der Mittelpromenade der Hegelallee wird im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts geprüft und ggf. begleitende Maßnahmen konzeptionell betrachtet. Das Ergebnis der Prüfung wird im Herbst 2015 mit dem fortgeschriebenen Radverkehrskonzept vorgelegt. Ein sofortiges Handlungserfordernis besteht derzeit nicht, da keine Unfallhäufungen polizeilich bekannt sind.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0175

Betreff:
Tempo 30 vor Potsdamer Schulen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 14/SVV/0136

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	18.02.2015
	Eingang 922:	18.02.2015
	4/47	

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In der vorliegenden Untersuchung ist das Schulumfeld von 58 Schulen bewertet worden. Zum besseren Verständnis werden die Ausführungen zum Aspekt Geschwindigkeit und die Gefahrenanalyse der Polizei getrennt betrachtet.

1. Allgemeines zur Schulwegsicherheit

Unter Schulwegsicherung versteht man alle möglichen Maßnahmen, die geeignet sind, den Weg der Kinder zur Schule und zurück wenig gefährlich zu gestalten. Das Spektrum der Möglichkeiten, Schulwege sicherer zu gestalten, ist abhängig von der räumlichen Lage der einzelnen Schule und der Wohnung, der Verkehrsdichte, der Art der Verkehrsteilnahme, der Jahreszeit, der Wetterlage usw. Jeder Einzelne trägt zur Erhöhung der Sicherheit der Schüler auf ihrem Schulweg bei, sei es als Verkehrsteilnehmer, Ausbilder, Lehrender, Elternteil oder Mitarbeiter der Verwaltung. Die Hauptverantwortung haben dabei die Eltern zu tragen, welche die Kinder im Rahmen ihrer Erziehung auf das Leben vorbereiten sollen. Die Vermittlung der grundsätzlichen Verhaltensregeln im Straßenverkehr ist in erster Linie ein integrativer Bestandteil der Erziehung und somit Aufgabe der Eltern.

Die erfolgreiche Schulwegsicherung durch verkehrsregelnde und bauliche Maßnahmen und die Verkehrsüberwachung ist eine sich täglich fortschreibende Gemeinschaftsaufgabe der Schulverwaltung, der Straßenverkehrsbehörden, Straßenbaubehörden und Polizei. Bei auftretenden Schwierigkeiten werden diese zeitnah durch die jeweiligen Fachämter überprüft und gegebenenfalls weitere Schritte eingeleitet.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

2. Geschwindigkeit vor Schulen

Grundschulen und Förderschulen genießen einen besonderen Status zur Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung in Bezug auf die bedingt erheblichen Gefahren im Sinne des § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO. Vor diesen Schulen finden zwangsläufig immer wieder gefährliche Verkehrssituationen statt, weil sich Kinder unvorsichtiger verhalten als Erwachsene. Kinder im Grundschulalter sind in bestimmten Verkehrssituationen überfordert und handeln unüberlegt. Weiterhin herrscht gerade vor Schulbeginn und nach Schulende Hektik und Betriebsamkeit vor dem Schulstandort, welche über die im Normalfall im Straßenverkehr vorhandenen Gefahren hinausgeht. Auch die nach § 3 Abs. 2 a StVO notwendige Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und starke Bremsbereitschaft reicht vor Ort nicht aus, um eine Gefährdung entsprechend kompensieren zu können.

Auf Grund dieser besonderen Verhältnisse sind sämtliche Grundschul- und Förderschulstandorte einer Einzelfallbetrachtung unterzogen worden. Bei Standorten, welche nicht in einer Tempo-30-Zone eingebettet waren, wurde die Geschwindigkeit durch ein teilweise zeitlich beschränktes Streckengebot von 30 km/h ausgewiesen.

Es kann festgestellt werden, dass bereits vor allen 29 Potsdamer Grundschulen, den 4 Oberschulen teils mit Primarstufe, und den 4 Förderschulen für den fließenden Verkehr eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet ist. Des Weiteren gilt die Beschränkung auch vor 6 Gymnasien und 9 Gesamtschulen. Dabei wird stets diejenige Straße betrachtet, von welcher der Schulstandort vom öffentlichen Straßenland erschlossen wird.

Lediglich an den folgenden weiterführenden Schulen bzw. Gymnasien ist noch die innerstädtische zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h angeordnet.

Gymnasien:

Humboldt-Gymnasium in der Heinrich-Mann-Allee

Das Humboldt-Gymnasium befindet sich deutlich zurückgesetzt von der Heinrich-Mann-Allee, so dass die Verkehrsteilnehmer den Schulstandort beim Passieren bzw. Vorbeifahren nicht bewusst wahrnehmen. Der Zugang zum Schulgelände erfolgt hauptsächlich über die Heinrich-Mann-Allee mit der signalisierten Fußgängerfurt zur Straßenbahnhaltestelle „Kunersdorfer Straße“. Alternativ können die Schüler auch den signalisierten Knotenpunkt Heinrich-Mann-Allee/Drevesstraße nutzen. Somit haben Schüler und Lehrer die Möglichkeit, sicher die Heinrich-Mann-Allee zu queren.

Eine spezielle Gefahrenlage gemäß § 45 Abs. 9 StVO liegt in diesem Straßenabschnitt derzeit nicht vor. Auch das besondere Schutzpotential von Grundschulern ist an diesem Schulstandort nicht vorhanden. Infolgedessen gibt es derzeit keine Ermächtigungsgrundlage nach der geltenden StVO, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zu reduzieren.

Neues Gymnasium in der Großbeerenstraße 189

Diese weiterführende Schule befindet sich in unmittelbarer Nähe zum signalisierten Knotenpunkt Großbeerenstraße/Wetzlarer Straße/August-Bebel-Straße. Somit ist es den Gymnasiasten und Lehrern möglich, über die signalisierten Fußgängerfurten sicher den Schulstandort zu erreichen.

Eine konkrete Gefahrenlage gemäß § 45 Abs. 9 StVO liegt für Fußgänger an diesem Knotenpunkt für Fußgänger momentan nicht vor. Auch das besondere Schutzpotential von Grundschulern ist an diesem Schulstandort nicht vorhanden. Infolgedessen gibt es derzeit keine Ermächtigungsgrundlage nach der geltenden StVO, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zu reduzieren.

Gesamtschulen:

Sportschule Potsdam in der Zeppelinstraße 114-117

Die Sportschule Potsdam ist Bestandteil des Sportparks Luftschiffhafen und befindet sich im östlichen Teil des Geländes an der Havel. Das gesamte Areal wird durch eine massive Mauer von der Zeppelinstraße abgegrenzt. Durch diese Randbedingungen existieren keine direkten Bezugspunkte für den Verkehrsteilnehmer zwischen dem Schulstandort und der Zeppelinstraße. Fahrbahnquerungen finden unter Nutzung der vorhandenen Lichtzeichenanlagen statt.

Folglich gibt es im Augenblick keine Möglichkeit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zu reduzieren.

Neue Gesamtschule in der Großbeerenstraße 189
 Siehe Neues Gymnasium, da gleicher Standort.

Oberstufenzentrum:

Die Schüler von Berufsschulen sind fast ausschließlich heranwachsende Jugendliche, die sich in ihrer persönlichen Entwicklung bereits in verschiedenen Institutionen (KiTa, Schule, Fahrschule) über die Regeln und Gefahren im Straßenverkehr auseinandersetzen konnten. Aufgrund ihrer gesammelten Erfahrungen gehört diese Gruppe nicht zum schutzbedürftigen Personenkreis, die durch verkehrsregelnde Maßnahme besonderen Schutz genießen.

Eine konkrete Gefahrenlage gemäß § 45 Abs. 9 StVO liegt an Standorten *OSZ I in der Jägerallee 23a* und *OSZ III in der Berliner Straße 114/115* gegenwärtig für Fußgänger nicht vor. Infolgedessen gibt es derzeit keine Ermächtigungsgrundlage nach der geltenden StVO, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zu reduzieren

3. Gefahrenanalyse der Polizei

Die Polizeiinspektion Potsdam hat zusammen mit den zuständigen Revierpolizisten die einzelnen Schulstandorte im Stadtgebiet einer umfassenden Gefahrenanalyse unterzogen und diese detailliert ausgewertet. Dazu wurden von der Polizei die registrierten Verkehrsunfälle, welche sich im direkten Nahbereich der Schulen ereigneten, aus den Jahren 2011 bis 2013 gesamtheitlich betrachtet und ausgewertet (siehe Auswertungstabelle). Unberücksichtigt blieben Unfälle im ruhenden Verkehr, d.h. Unfälle, die sich im Schulumfeld bei einem Parkvorgang ereigneten und evtl. Sachschaden zur Folge hatten, sind nicht näher untersucht worden.

In der Summe der geprüften Verkehrsunfälle im direkten Schulumfeld kann von der Polizei resümiert werden, dass diese zum großen Teil keinen direkten Bezug zur Schule aufweisen bzw. konnte zudem keine Unfallhäufung aufgrund von baulichen oder verkehrlichen Defiziten bestimmt werden. Die Unfälle ereigneten sich durch persönliches Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr. Infolgedessen existieren momentan an den einzelnen Schulstandorten keine konkreten Gefahrenpunkte. Somit gibt es derzeit aus Sicht der Polizei keine Handlungsauffassung, um die Verkehrsorganisationen an den Schulstandorten zu ändern.

Von den zuständigen Revierpolizisten kam der ausdrückliche Hinweis, dass an den Standorten von Grundschulen verzeichnet werden kann, dass es besonders zum täglichen Schulbeginn zu unübersichtlichen Verkehrssituationen kommt. Eine Vielzahl von Eltern bringen ihre Kinder mit dem Auto zur Schule, so dass diese Situationen entstehen. Aufgrund der örtlichen Randbedingungen lassen diese sich nicht durch verkehrsrechtliche Maßnahmen vermeiden.

Durch intensive und regelmäßige Aufklärungsarbeit seitens der Polizei und der Schulleitung wird in den verschiedenen Schulgremien versucht, die Eltern diesbezüglich zu informieren und zu sensibilisieren.

4. Weitere Maßnahmen zur Schulwegsicherheit

Im Rahmen der momentan stattfindenden Fortschreibung des Schulwegsicherungskonzeptes von 2009 fanden spezielle Ortstermine und Begehungen sämtlicher Grundschulstandorte mit den zuständigen Revierpolizisten, der Schulleitung, Elternvertretern und Mitarbeitern der Stadtverwaltung statt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden in der Fortschreibung fixiert. Diese wird der Stadtverordnetenversammlung durch den Fachbereich Bildung und Sport in den nächsten Monaten vorgestellt.

Anlage Gefahrenanalyse

Auswertung der Gefahrenanalyse zu den einzelnen Schulstandorten

Schulform/ Schulname (Nr.)	Anschrift	angeordnete Geschwindigkeit	Unfallanalyse der letzten 3 Jahre	Gefährdungs- potential	geplante Maßnahmen		Anmerkungen
					baulich	verkehrlich	
Grundschulen							
Grundschule Ludwig Renn (2)	Kaiser-Friedr.-Str.15 a, 14469 Pdm.-Eiche	30 km/h	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	ja	Anpassen der Verkehrszeichenstandorte
Grundschule 3 im Bornstedter Feld	Jakob-v.-Gundling-Str.2 14469 Potsdam	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	ja	nein	Querungsstelle für FG am KP Voltaireweg/Schlegelstraße
Grundschule Hanna von Pestalozza (6)	Hechtsprung 14, 14476 Pdm.-Gr. Glienicke	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	ja	nein	Herstellung einer Aufstellfläche für FG
Regenbogenschule (7)	Ketziner Straße 31 c 14476 Pdm.-Fahrland	30 km/h	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	ja	ja	Herstellung Aufstellflächen Pkw, Umgestaltung Haltestelle
Grundschule Max Dortu (8)	Dortustraße 28/29 14467 Potsdam	30 km/	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	Carl-v.-Osietzky-Str.37 14471 Potsdam	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
Grundschule Bruno H. Bürgel (16)	K.-Liebknecht-Str. 29 14482 Potsdam	30 km/h	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
Rosa-Luxemburg-Schule (19)	Burgstraße 23 a 14467 Potsdam	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	ja	nein	Herstellung Gehwegvorstreckung
Grundschule am Priesterweg (20)	O.-Meißter-Str. 4 - 6 14480 Potsdam	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
Zeppelin-Grundschule (23)	Haeckelstraße 74 14471 Potsdam	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
Eisenhart-Grundschule (24)	Gutenbergstr. 67 bzw. Kurfürstenstraße 14467 Potsdam	30 km/h	2011, Überschreiten Verkehrsunfall, kein Bezug zur Schule, 73 jährige Fußgängerin	ja	nein	nein	Abbiegende KIZ aus der Gutenbergstraße trotz Rot und Grün für Fußgänger; Neubetrachtung nach Rückzug an alten Standort
Karl-Foerster-Grundschule (25/26)	Kirschallee 172 14469 Potsdam	Tempo 30 Zone	2011, 36 jähriger Radfahrer fährt gegen parkenden PKW, kein Bezug zur Schule	nein	nein	nein	
Waldstadt-Grundschule (27)	Friedrich-Wolf-Str. 12 14478 Potsdam	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
Goethe-Grundschule (31)	Stephensonstr. 1 14482 Potsdam	Tempo 30 Zone	2011, 49 jähriger Radfahrer stürzt, alleinbeteiligt, kein Bezug zur Schule 2013, 16 jähriger Radfahrer fährt gegen PKW in einer Einfahrt, kein Bezug zur Schule	nein	nein	nein	
Grundschule am Griebnitzsee (33)	Domstraße 14 b 14482 Potsdam	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	ja	Verbesserung Sichtbeziehung durch Haltverbot
Grundschule am Humboldtring (37)	Humboldtring 15/17 14473 Potsdam	30 km/h	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	ja	Verlegung von Taxihalteplätzen
Weidenhof-Grundschule (40)	Schilfhof 29 14478 Potsdam	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
Grundschule Am Pappelhain (36/45)	Galileistraße 8 14480 Potsdam	30 km/h	2011, 4 jähriges Kind lief zwischen parkenden PKW auf Fahrbahn, kein Bezug zur Schule 2012, Radfahrer/PKW, 25 jähriger Radfahrer beachtet beim Abbiegen Pkw nicht;k.Bezug zur S. 2012, Radfahrer/PKW, 7 jähriger Rf. beachtet beim Queren der Fahrbahn PKW nicht 2013, Fußgänger/PKW, 24 jähriger Fußgänger quert Fahrbahn bei Rot, k.B.z.S.	nein	nein	nein	
Grundschule Im Kirchsteigfeld (56)	Lise-Meitner-Str. 4-6, 14480 Potsdam	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	ja	Anpassen der Verkehrszeichenstandorte

Schulform/ Schulname (Nr.)	Anschrift	angeordnete Geschwindigkeit	Unfallanalyse der letzten 3 Jahre	Gefährdungs- potential	geplante Maßnahmen		Anmerkungen
					baulich	verkehrlich	
<u>Oberschulen</u>							
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	Clara-Zetkin-Str. 11 14471 Potsdam	Tempo 30 Zone	2011, Radfahrer – LKW, 35 jähriger Radfahrer beachtet nicht das „Rechtsfahrgebot“, kein Bezug zur Schule	nein	nein	nein	
Montessori-Oberschule (22) m. Primarst.	Schlüterstraße 2 - 4 14471 Potsdam	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
Pierre de Coubertin-Oberschule (39)	Gagarinstraße 5 - 7 14480 Potsdam	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
Oberschule Theodor Fontane (51)	Zum Teufelssee 4 14478 Potsdam	Tempo 30 Zone	2013, 1 VU, 9 jähriges Kind lief hinter einer Hecke auf die Fahrbahn gegen einen PKW, kein Bezug zur Schule	nein	nein	nein	
<u>Gesamtschulen</u>							
Voltaire-Gesamtschule (9)	Lindenstraße 32 14467 Potsdam	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
Goethe-Schule (21/31)	Kopernikusstraße 30 14482 Potsdam	Tempo 30 Zone	2011, PKW/Radfahrer, 49 jähriger Radfahrer, Fehler beim Überholen des PKW, k.Bezug zur S. 2013, PKW/Radfahrer, 16 jähriger Radfahrer, nichtbeachten Vorfahrt rechts vor links	nein	nein	nein	
Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule (32)	Haeckelstraße 72 14471 Potsdam	Tempo 30 Zone	2013, 13 jähriger Schüler verlässt mit dem Rad das Schulgelände und fährt in den fließenden Verkehr ein ohne auf diesen zu achten	nein	nein	nein	
Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné (38)	Humboldtring 17 14473 Potsdam	30 km/h	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	ja	Verlegung von Taxihalteplätzen
F.-W.-v.-Steuben-Gesamtschule (46)	Ricarda-Huch-Str.23-27 14480 Potsdam	30 km/h	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
Gesamtschule Am Schilfhof (49)	Schilfhof 23/25 14478 Potsdam	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
Friedrich Ludwig Jahn Sportschule (55)	Zeppelinstr. 114-117 14471 Potsdam	50 km/h	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
<u>Gymnasien</u>							
Humboldt-Gymnasium (1)	H.-Mann-Allee 103 14473 Potsdam	50 km/h	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
Hermann-v.-Helmholtz-Gymnasium (4)	Kurfürstenstraße 53 14467 Potsdam	30 km/h	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
Bertha-von-Suttner-Gymnasium Bbg.	Kopernikusstraße 30 14482 Potsdam	Tempo 30 Zone	2011, PKW/Radfahrer, 49 jähriger Radfahrer, Fehler beim Überholen des PKW, kein Bezug z.S. 2013, PKW/Radfahrer, 16 jähriger Radfahrer, nichtbeachten Vorfahrt rechts vor links	nein	nein	nein	
Leibniz-Gymnasium (41)	Galileistraße 2 - 4 14480 Potsdam	30 km/h	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
Einstein-Gymnasium (54)	Hegelallee 30 14467 Potsdam	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	

Schulform/ Schulname (Nr.)	Anschrift	angeordnete Geschwindigkeit	Unfallanalyse der letzten 3 Jahre	Gefährdungs- potential	geplante Maßnahmen		Anmerkungen
					baulich	verkehrlich	
<u>Förderschulen</u>							
Schule Am Nuthetal Schule m. sonderpäd. Schwerpkt. Lernen(10/30)	An der Alten Zauche 2 c 14478 Potsdam	Tempo 30 Zone	2011, 1 VU, kein Bezug zur Schule, PKW Alleinunfall, gegen einen Poller gefahren	nein	nein	nein	
Fröbelschule (18) mit sonderpäd. Schwerpkt. emotionale/soziale Entw.	Zum Teufelssee 6 14478 Potsdam	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
Wilhelm-von-Türk-Schule (4) Schule mit den sonderpäd. Förderschwerpunkten Hören und Sprache	Bisamkiez 107-111 14478 Potsdam	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
Comenius-Schule (53) Schule mit dem sonderpäd. Schwerpkt. geistige Entw.	Brauhausberg 10 14473 Potsdam	30 km/h	2013, 1 Verkehrsunfall, kein Bezug zur Schule, PKW ist auf Winterglätte von der Fahrbahn abgekommen, Ursache unangemessene Geschwindigkeit nicht entsprechend den Fahrbahnverhältnissen	nein	nein	nein	
<u>Oberstufenzentren</u>							
OSZ I Potsdam Technik	Jägerallee 23 a 14469 Potsdam	50 km/h	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
OSZ II Potsdam Wirtschaft und Verwaltung	Zum Jagenstein 26 14478 Potsdam	Tempo 30 Zone	2011, 1 VU, kein Bezug zur Schule, PKW – PKW, einfahren in den fließenden Verkehr	nein	nein	nein	
OSZ III Potsdam Johanna Just-Oberstufenzen Ernährung/Hauswirtschaft, Gesundheit/Soziales	Berliner Str. 114/115 14467 Potsdam	50 km/h	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
<u>Schulen in freier Trägerschaft</u>							
Aktive Schule Potsdam Grundschule	Liefelds Grund 23-25 14478 Potsdam	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	ja	Anpassen der Verkehrszeichenstandorte
Alfred-Nobel-Gesamtschule Potsdam	Ravensbergweg 30 14478 Potsdam	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	ja	neues Verkehrszeichen Kinder
Evangelische Grundschule Potsdam	Gr. Weinmeister-Str. 49 14469 Potsdam	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	ja	Anpassen der Verkehrszeichenstandorte
Evangelische Grundschule Babelsberg	Rudolf-Breitscheid-Str. 2 14482 Potsdam	30 km/h	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
Ev. Gymnasium der Hoffbauer-Stiftung	Hermannswerder 14473 Potsdam	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
Freie Schule Potsdam e. V. Grundschule	Bisamkiez 28 14478 Potsdam	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
Internationale Grundschule Potsdam	Ravensbergweg 30 14478 Potsdam	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	ja	neues Verkehrszeichen Kinder
Neue Gesamtschule Babelsberg der ASG	Großbeerenstraße 189 14482 Potsdam	50 km/h	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	

Schulform/ Schulname (Nr.)	Anschrift	angeordnete Geschwindigkeit	Unfallanalyse der letzten 3 Jahre	Gefährdungs- potential	geplante Maßnahmen		Anmerkungen
					baulich	verkehrlich	
Katholische Marienschule Grundschule/Gymnasium	Espengrund 10 14482 Potsdam	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	ja	Verbesserung Sichtbeziehung durch Haltverbot
Neue Grundschule - Potsdam	Flotowstraße 10 14480 Potsdam	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
Neue Grundschule Marquardt	Hauptstraße 22 14476 Pdm.-Marquardt	30 km/h	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
Neues Gymnasium Pdm., babelsberger filmgym.	Großbeerenstr. 189 14482 Potsdam	50 km/h	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
Oberlinschule mit sonderpäd. Schwerpkt. "körperliche / mot. Entw.	R.-Breitscheid-Str. 24 14482 Potsdam	30 km/h	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
Schiller Grundschule im Sternfeld	Sternstraße 68 14480 Potsdam	30 km/h	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
Schiller-Gymnasium Potsdam	Fritz-Lang-Str. 15	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	nein	
Waldorfschule Potsdam e. V.	Erich-Weinert-Str. 5 14478 Potsdam	Tempo 30 Zone	keine Verkehrsunfälle polizeilich registriert	nein	nein	ja	neues Verkehrszeichen Kinder